

Amtsblatt des Landkreises Ansbach



Herausgeber: Landkreis Ansbach

Kontakt:
Landkreis Ansbach
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Telefon (0981) 468-0
Telefax (0981) 468-1119
E-Mail: poststelle@landratsamt-ansbach.de
URL: www.landkreis-ansbach.de

Öffnungszeiten:
Montag bis Donnerstag 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Zulassungsstelle:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Dienstag und Donnerstag: 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Ausländeramt, Bauamt und Sozialhilfeverwaltung:
Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nr. 44

Ansbach, 11.08.21

Satzung zur Änderung der Betriebssatzung
Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheim
Feuchtwangen und Wassertrüdingen

.....
Seite 2

Das Amtsblatt erscheint in der Fränkischen Landeszeitung und wird auf der Internetseite des Landkreises Ansbach unter www.landkreis-ansbach.de in elektronischer Form wiedergegeben.

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen.

Zur Veröffentlichung am Mittwoch, 11.08.2021 im Amtsblatt des Landkreises Ansbach kommt folgende Änderungssatzung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen des Landkreises Ansbach, beschlossen mit Kreistagsbeschluss vom 30.07.2021:

Satzung

zur Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen des Landkreises Ansbach vom 02.08.2004

Der Landkreis Ansbach erlässt aufgrund der Art. 17, 74 und 76 Abs. 5 Satz 2 der Landkreis-ordnung (LKrO) i.d.F. der Bek vom 22.08.1998 (GVBl S. 826), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.03.2021 (GVBl S. 74) sowie aufgrund § 1 der Eigenbetriebsverordnung/EBV vom 29. Mai 1987 (GVBl S. 195), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26.03.2019 (GVBl S. 98) und § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Wirtschaftsführung der kommunalen Pflegeeinrichtungen (WkPV) in der Fassung vom 03. März 1998 (GVBl. S. 132), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 05.10.2007 (GVBl S. 707), folgende Änderungssatzung:

Artikel 1

Änderung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen des Landkreises Ansbach

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Senioren- und Pflegeheime Feuchtwangen und Wassertrüdingen" vom 01.08.2004 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 2 Nr. c)

überplanmäßige Ausgaben für Vorhaben des Vermögensplanes sowie außerplanmäßige Ausgaben, wenn der jeweils maßgebliche Betrag mehr als 20.000,00 €, aber nicht mehr als 50.000,00 € beträgt,

§ 5 Abs. 2 Nr. i)

Erlass von Forderungen und Abschluss von Vergleichen, soweit der Gegenstandswert im Einzelfall mehr als 15.000,00 € beträgt,

§ 5 Abs. 2 Nr. j)

Einleitung eines Rechtsstreites (Aktivprozess), soweit der Streitwert mehr als 25.000,00 € im Einzelfall beträgt,

Artikel 2

Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.08.2021 in Kraft.

Ansbach, den 06.08.2021

Dr. Jürgen Ludwig
Landrat